

Das Rüeblimahl – Geschichte, Geschichten und ein Lied zur Entstehung

Sinn und Zweck

Seit Jahrhunderten wurden die wichtigsten Ereignisse auf den Stuben aller Zünfte und Gesellschaften mit Ess- und Trinkgelagen gefeiert. Bekannt waren auf Metzgern die Mähler anlässlich der Grossen Botte, der Rechnungslegungen, bei Amtseinsetzungen beispielsweise von Vennern oder Schultheissen, bei der Aufnahme von neuen Stubengesellen oder Meistern oder bei der sogenannten Armenspeisung. Weitere Mähler wurden unter anderem am Ostermontag (Ratbesatzung bzw. Schwörtag) oder bei Begräbnissen abgehalten. Bezahlt wurden all diese Essen vornehmlich aus den Stubenzinsen, aber auch aus Geschenken, Spenden und Legaten oder aus dem Erlös für die Auslehnung von Streitkräften, dem sogenannten Reisgeld. Fast von Beginn weg waren das Ausmass und die Kosten sehr oft Anlass zu ausgiebigen Diskussionen über Sinn und Zweck solcher Anlässe (siehe auch Abschnitt Ausmass und Missbräuche). Über viele Generationen wurden diese Essen allmählich in der Zahl und in der Menge reduziert, um so die Kosten im Griff zu behalten und trotzdem die Ehre der Gesellschaft zu wahren (siehe auch Pastetli-Essen bei Schläppi Seite 58).

In der Helvetik, an der Sitzung der Waisenkommission vom 14. März 1799, wurde folgender Beschluss gefasst: Zur Verminderung der Ausgaben werden *«die einten kostbaren Mahlzeiten des Großen Botts und den Vorgesetzten einstweilen abgestellt und dadurch jährlich schon ¥127 [Gulden] erspart werden. Die anderen sogenannten Rüeblimähler rath aber die Waisenkommission unmaßgeblich an beyzubehalten und zwar auf gleichem Fuß wie bisher»*, mit der Begründung:

- «a. weil sie von alten Stiftungen (und Bräuchen) herrühren,*
- b. weil die Armen auch Genuss davon haben; und*
- c. weil den Gliedern der Gesellschaft doch wenigstens eine
«Gelegenheit zur freundschaftlichen Mittheilung und
zur Befestigung ihrer Anhänglichkeit und Liebe zu ihrer
Gesellschaft muss übrig gelassen werden»¹.*

Essen bei der Rechnungslegung, Amtseinsetzung, oder bei der sogenannten Armenspeisung

Drei Gründe für das Essen

Dieser Beschluss enthält den ältesten Nachweis für den aktuellen Begriff *«Rüeblimahl»*.

1799 ältester Nachweis für den Begriff «Rüeblimahl»



Abb. 1, 7.00 Uhr, Einfeuern der Kochherde



Abb. 2, 10–11 Uhr, Ausgabe des Rüeblmahls an Frauen



Abb. 3, 12.00 Uhr, Empfang der Gäste im Zunftratssaal

Das heutige Rüeblmahl auf Metzgern hat all die Zeiten nur überlebt, weil es immer nicht nur ein ordinäres Fress- und Trinkgelage war, sondern seit den Ursprüngen mit einem karitativen Zweck, der Speisung von minderbemittelten Zunftangehörigen, aber auch von armen Burgern, die nicht auf Metzgern zünftig waren, in Zeiten von Nahrungsmittelmangel, vor allem in den Wintermonaten diente.

Weil zeitweise scheinbar viele zunftfremde Gäste, wie zum Beispiel «Husgsind, Knechte, Laqueijen und Mägde» von Stubengesellen teilnahmen, überbordete das ursprünglich als Armenspeisung oder Armensuppe gedachte Mahl derart, dass immer wieder neue Instruktionen erlassen wurden, um Missbräuche zu unterbinden (siehe Abschnitte «Ausmass und Kosten» sowie «Missbräuche und Ersatzzahlungen»).

Ursprung und Bezeichnung

Die erste Erwähnung einer Armenspeisung in den Schriften unseres Zunftarchivs datiert aus dem Jahre 1528. In den Abrechnungen von damals wurde jeweils aufgeführt, wie viel Geld für die Speisung der «armen Lütten» aufgewendet wurde. Unterschiedliche Zeitangaben, wann diese Speisungen stattfanden, sind beispielsweise «uff mittfasten» oder «Uff donstag in der frofasten»².

Anfänglich hiess dieser karitative Akt Armenmahl oder Armenspeisung, später Fleischmahl, dann Metzgermahl und erst in der Helvetik, im Protokoll der Waisenkommission vom 14. März 1799, also vor etwas über 200 Jahren, steht erstmals die Bezeichnung «Rüeblmahl». Eine Begründung dazu wurde bis heute nicht gefunden.

Im Protokoll von 1745 ist zu erfahren, dass die Waisenkommission der «Commission wegen des Fleischmahls» den Auftrag erteilt hatte, zur Verhütung von Missbräuchen den eigent-

lichen Grund für die so beliebten Mahlzeiten zu erforschen.

Die Suche war leider erfolglos, steht doch bereits 14 Tage später zu lesen: *«Da von denen Institutionen dieser Mahlzeit keine Spuhren gefunden worden, so haben MeHH biß etwas von der Einsetzung gefunden wird, diese Mahlzeit als eine zur Erlab- und Erquikung der Armen eingesetzte Mahlzeit angesehen und nach diesem Principio ein gut achten verfertigt, welches vor gesamtem Podt zur Aprobation vorgetragen werden soll.»*³ Das Gutachten enthielt vor allem Instruktionen darüber, was künftig erlaubt sei und was nicht. Zum Beispiel *«Das Weinprobieren vor der Mahlzeit ward völlig abgestellt und Hrn. Schaffner einzig überlaßen den Wein zu der Mahlzeit anzuschaffen.»*

Studer-Hahn schreibt in seinem Aufsatz 1866: *«Der Ursprung dieser Rübli- und Metzgermähler kann trotz verschiedener und öfterer Nachforschungen nicht ermittelt werden; jedenfalls reicht er tief in's Mittelalter zurück. – Daß die Metzger nach dem Siege bei Laupen sich auf einem Acker mit Rübli erlabet und zu dessen Andenken dieses Mahl gestiftet, gehört jedenfalls in's Gebiet der Mythe. Ebenso ist es höchst zweifelhaft, daß – wie die Sage geht – eine Jungfer Wyßhahn zu diesem Zwecke eine Vergabung gemacht, resp. das Mahl gestiftet habe.»*⁴

Die legendären Begebenheiten anno 1339 werden auch im «Liederbuch der Zunft zu Metzgern», erschienen 1904 in der Buchdruckerei A. Benteli, Bern, beschrieben. Die Geschichte wird dadurch zwar nicht wahrer, aber sie bleibt, weil gut erfunden und besungen, besser im Gedächtnis haften.

Die jungen Stubengesellen und jene Rübli-mahl-Teilnehmer aus dem Söiegge, die hie und da versuchen, das Lied vorzutragen, haben aber mit der Melodie ihre liebe Mühe, denn es ist nicht gerade ein Ohrwurm.



Abb. 4, 12.05 Uhr, Zunftstube mit gedeckten Tischen



Abb. 5, 12.10 Uhr, Ehrengäste werden zu Tisch gebeten



Abb. 6, 12.15 Uhr, Das Rübli-mahl wird erklärt

Anzahl und Teilnehmer

Bereits 1547 wurde erstmals festgehalten, wie oft die Mahlzeiten durchgeführt wurden: Armenspeisung in diesem Jahr: «*nofember, dezember, jener, merzen und meyen*»⁵

1552: «*novembris, dezembris, jener und februarii*»⁶, also zur Winterszeit, in der viele Arme Hunger leiden mussten. In den folgenden 200 Jahren wird die Abhaltung einer immer wieder ändernden Anzahl von Armenspeisungen vermerkt. Aus Kostengründen versuchten die Vorgesetzten wiederholt, die Anzahl und den Teilnehmerkreis zu verkleinern.

Ab 1700 zwei Metzgermähler pro Jahr

Auch vor dem Jahre 1700 gab es zum Mahl Instruktionen bzw. Restriktionen: «*Es herrscht vom Grossen Bott Consens: der Gantzen Ehren den Gesellschaft zu verordnen, daß hinführo diese gewohnte Zweij Metzger Mähler zu Frühling und Herbstzeit wohl permittiert seien, darzu aber niemand andere alß Meister und Stubengesellen samt denen Armen, si von dieser Gesellschaft dependieren und zünfftig sind, admittiert und zugelassen werden söllend*».⁷ Eine Zeitlang versuchte man auch, die Gäste dadurch von den Mählern fern zu halten, dass man den Stubengesellen beispielsweise im Jahre 1688 10 Batzen ausbezahlte, damit sie ihre Gäste zuhause verpflegten.⁸

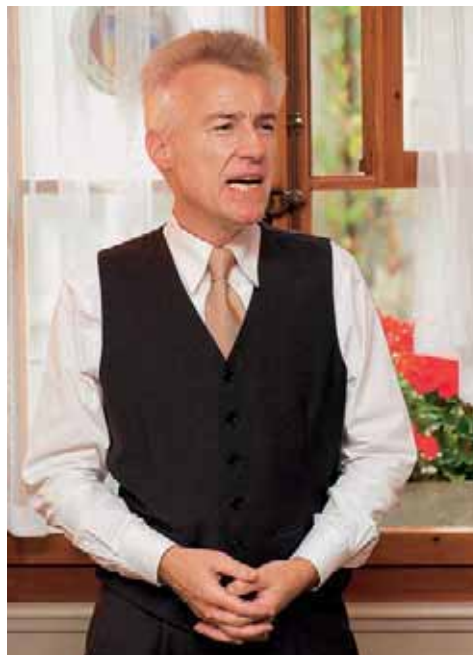


Abb. 13, Alain Moilliet, Präsident der Gesellschaft zum Distelzwang



Abb. 14, Michael Stämpfli, Obmann der Gesellschaft zu Zimmerleuten

Am 22. April 1799 ist schlussendlich folgender Beschluss zu lesen: «Soll, obschon, laut letzter Erkenntnuß vom großen Bott, die Rüblimähler auf gleiche Weise beybehalten werden, für heuriges Jahr nur eines – und zwar im Herbst abgehalten werden».⁹ Während einigen Jahren fanden zwar weiterhin Herbst- und Frühlingsmähler statt. Erst seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges findet nur noch ein Rüeblimahl pro Jahr statt.

Spätestens Mitte des 16. Jahrhunderts wird aktenkundig, dass die Metzgerngesellschaft bedürftigen Menschen der Stadt Bern mehrmals pro Jahr eine Mahlzeit (Armenmahl oder Armensuppe) ausgab. Später hat sich in der Folge eingebürgert, dass auch arme Zunftangehörige vor dem Mahl eine Portion abholen konnten. Dazu gesellten sich mit der Zeit auch Angestellte der Zunftangehörigen. 1745 wurde das Waisengericht ersucht, «diese Mahlzeit also einzurichten, daß so wohl denen Armen Ergezung, als auch ErEn Gesellschaft einiche Erlicherung erwachsen möge».¹⁰

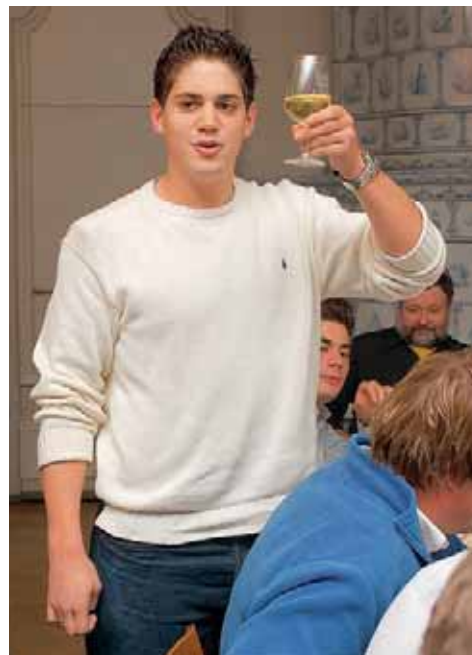
Ab diesem Zeitpunkt konnten die «internen» Armen wie auch Witwen und Waisen oder sonst bedürftige Zunftangehörige vor dem eigentlichen Mahl eine Portion beziehen, dann folgte das Mahl mit den Vorgesetzten und Stubenangehörigen und erst nach dem Mahl wurde die, zeitweise spärlich angereicherte, Suppe an die armen Nichtbürger verteilt. Meistens waren dies Angehörige der Kirchgemeinde Nydegg.

*Nur noch ein Rüeblimahl
im Herbst*

*Speisung der Armen,
Witwen und Waisen*



*Abb. 15, Matthias Kutter, Zunftmeister
der Zunft zum Widder ZH*



*Abb. 16, Toast von Alain Sauerer
bei seinem ersten Rüeblimahl*

*Ansprachen zur Belehrung
und Erheiterung der Gäste*



Den ganzen Ablauf des Mahles hat erstmals Studer-Hahn 1866¹¹ wie folgt beschrieben:

«Gegenwärtig*) wird das Rüblimahl je im Frühjahr und im Herbst durch den jeweiligen Gesellschaftsschaffner, also absichtlich durch einen Vorgesetzten der Zunft, und zwar durch denjenigen, dem die Armenpflege anvertraut ist, besorgt und auf dem Zunfthause ausgetheilt:

1. um 9 Uhr an die unterstützten Armen, Bevogteten und Vergeltstagten, Pfründer und Pfründnießer (circa 50); je eine Flasche alten Wein, ein Laib Brod, ein Stück Fleisch und Suppe;
2. um 10 Uhr an die Wittwen, Waisen, mehrjährigen Töchter u.s.w. (circa 50 Personen); die nämliche Portion;
3. um 11 Uhr an 8 Vorgesetzte und Beamte der Gesellschaft; Wein, Brod, Fleisch und Suppe nach Hause;
4. Schlags 12 Uhr dann findet das Mahl selbst im großen Gesellschaftssaale statt, an welchem die stimmfähigen Gesellschaftsgenossen und die Ehrengäste Theil nehmen. Jeder Genosse hat nämlich das Recht, einen Ehrengast mitzubringen, deren Zahl jedoch, des beschränkten Raumes wegen nicht über 12 gehen darf. – Auf diese Weise vereinigen sich bei gemeinsamer Tafel circa 70 Gäste und der eigenthümliche, altherkömmliche, höchst einfache Charakter, den dieses Mahl im Gegensatz zu den heutigen luxuriösen Banketten an sich trägt und der mit Fleiß beibehalten wird, gibt ihm einen besondern Reiz, welcher der Zunft schon mehr als Einen neuen Genossen verschafft hat. – Neben dem Unterhaltenden und Launigen, wozu die obligaten Toaste der Ehrengäste nicht wenig beitragen, haben solche Vereinigungen den großen Nutzen, dass sich die Mitglieder der Zunft näher kennen lernen und ihre Meinungen und Ansichten gegenseitig besser und freier aussprechen können, als dieses bei den großen Botten der Fall ist, weshalb das Rüblimahl ein wesentliches Bindemittel bildet und ohne besondere Abhaltungsgründe von keinem Genossen versäumt wird;
5. Nachmittags, nachdem die Speisen abgetragen, werden die Reste den Stadtarmen ausgetheilt, welche sich in solcher Menge einfinden, daß zu Handhabung von Ordnung ein Polizeidiener eigens dazu berufen werden muß.

Zu einem jeden Rüblimahl werden geliefert: Ochsenfleisch 375–380 Pfund, Schweinefleisch 55–60 Pfund, 100 Semmelbrode zu 3 Pfund, zusammen 300 Pfund, Steckenbrode 35 zum Einschneiden in die Suppe. Wein, alter, 145 Maaß. Die Kosten eines Mahles beliefen sich in jüngster Zeit über 800 Fr.

Ablauf des Mahles 1866

*Immense Mengen an
Fleisch, Brod und Wein*

*) Das Einzelne über die jetzigen Rüblimähler ist Mittheilung des gegenwärtigen Schaffners von Metzgern, Herrn alt-Regierungsstatthalters Wenger.»



Abb. 17, Übergabe des «Söibechers» durch Roger Begert



Abb. 18, Alle Gäste harren der guten Dinge die da kommen

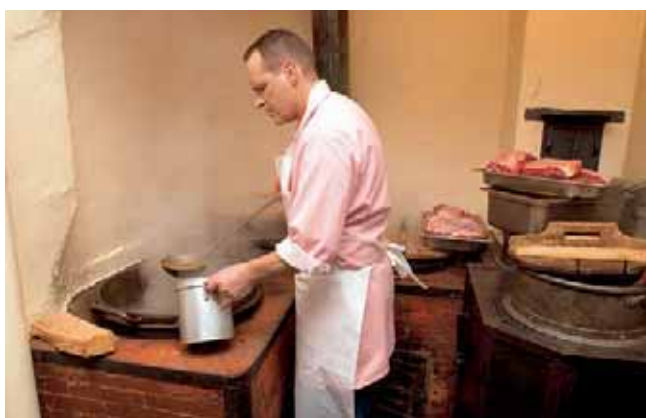


Abb. 19, Rüeblimahlküche, älteste Küche Berns mit René Minder, einziger Metzger unserer Zunftgesellschaft

Ehrengäste und Delegationen

Bereits vor dem 17. Jahrhundert wurden immer wieder Ehrengäste eingeladen und auf Gesellschaftskosten bewirtet. Im 17. Jahrhundert scheint jedoch die Zahl der von gewöhnlichen Stubengesellen mitgebrachten Ehrengäste so gross geworden zu sein, dass sie mit den von der Obrigkeit immer wieder geäusserten Sparappellen nicht mehr in Einklang zu bringen war. Die Waisenkommission sah sich daher regelmässig genötigt, die Zahl der Ehrengäste zu begrenzen oder solche sogar gänzlich zu verbieten. Viele Eintragungen im Zunftarchiv berichten von diesen Massnahmen.

Im Gutachten wegen des Fleischmahls vom 16. Februar 1700 steht beispielsweise:

*«Fleisch, Suppen und Brodt außert dem Haus denen Herren Vorgesetzten senden ist auch ab-
Erkent. Die Armen aber welche Kranckheit hal-
ben nicht auf die Gesellschaft gehen können,
mögen ihre geordnete portion wohl abholen
lassen. So soll auch gänzlich verboten sein,
Ehrengäst zu dieser Mahlzeit einzuladen»¹².*

Am 5. Mai 1800 finden sich unter anderem folgende Anweisungen:

*«4. Endlich sollen in diesem Jahr 1800 zwey
Rüblmähler gehalten werden, und zwar soll:*

- a. dem Bürger Schaffner der Tag
dazu im künftigen Brachmt. zu wählen
überlassen,*
- b. ihm auch gestattet seyn, für diese
Mahlzeiten ein mehrers als bis
dahin, laut Schaffner-Rechnungen ver-
rechnet worden, in Rechnung zu bringen.*
- c. das bisher, durch Misbrauch in Uebung
gewesene Tanzen nicht gestattet, und
endlich: kein Zunftgenoss einen Ehren-
gast bringen können, er habe dann den
Bürger Schaffner dafür begrüßt und von
ihm den Consens dazu erhalten.»¹³*

Später wurde von den Einladenden sogar die Abgabe eines Kostenbeitrages verlangt. Zum grossen Rechnungsbott vom 29. März 1802 wird vermerkt:

«Herr Sprüngli, Waisenvogt, thate den Anzug, daß, da bey den Rübli-Mahlzeiten die Zahl der Ehrengäste sich immer so stark vermehret daß bald für die Gesellschaftsgenossen kein Platz mehr vorhanden sein wird, so sollte statuiert werden, daß jeder, der einen Ehrengast mitbringen möchte, eine Finanz von Zehn Batzen an den H. Schaffner als eine Beysteuer an die Kösten erlegen oder aber eine Zahl festgesetzt werden solle, wie viel Ehrengäste man in allem bringen dürfe, damit, wann dieselbe vollzählig, der H. Schaffner dann die übrigen abweisen könnte. Nach darüber gehaltener Umfrage wurde aber Erkennt: in diesen Anzug nicht einzutreten, indem es bey der Erkenntniß vom 5ten. May 1800 sein verbleiben haben solle, welche bestimmt: daß kein Zunftgenoß einen Ehrengast bringen könne, er habe denn den H. Schaffner dafür begrüßt und von ihm den Consens dazu erhalten.»¹⁴

*Beschränkung der
Anzahl Ehrengäste*

Interessant am vorgängigen Zitat ist die Tatsache, dass die zwei Jahre vorher erlassenen Einschränkungen offenbar nicht den geringsten Erfolg zeitigten. Offensichtlich war es für die Stubengesellen zur Zeit der Helvetik einfach sehr attraktiv, wenn sie ihre Bekannten, Geschäftspartner, Freunde etc. an einen würdig inszenierten Anlass mit gutem Essen mitbringen durften.

Der heute gepflegte Brauch, jährlich zwei Zünfte, Gesellschaften oder Repräsentanten der Bürgergemeinde mit einer Zweierdelegation einzuladen, stammt aus dem 20. Jahrhundert. Am 1. Dezember 1933 wurde notiert: *«Die Zunft zu Schmieden hat uns eingeladen, zum diesjährigen Zunftessen am 7. Dezember zwei Delegierte entsenden zu wollen. Der Präsident und der Säckelmeister werden als Vertreter der Zunft dieser Einladung Folge leisten. Die Waisenkommission beschliesst, zum nächsten Rüeblimahl die Zunftgesellschaft zu Schmieden ebenfalls einzuladen.»¹⁵*

*Delegationen der Berner
Zünfte, Gesellschaften
und der Bürgergemeinde*

Am 7. Dezember 1934: *«Im Anschluss hieran dankt der Präsident dem Schaffner für die gelungene Durchführung des Rüeblimahls, an welchem nun zum ersten Mal je zwei Delegierte der Zünfte zu Schmieden und zu Zimmerleuten teilgenommen haben.»¹⁶*

Spannend an den Beobachtungen zu den 1930er-Jahren ist die Tatsache, dass man sich nach einer Zeit, in der es bei den Mahlzeiten vor allem um den inneren Zusammenhang gegangen zu sein schien, jetzt



Abb. 20, Zunft zur Letzi am Sechseläuten 2005, Umritt mit Obmann von Metzgern (dritter von links, roter Punkt)

wieder vermehrt zunftübergreifend und nachher auch nach anderen Schweizer Städten hin orientierte – übrigens eine durchwegs allgemeine Erscheinung.

Heute werden etwa alle sieben Jahre Zweierdelegationen der Berner Zünfte und Gesellschaften, der Bürgergesellschaft, der Reismusketen-Schützengesellschaft der Stadt Bern, der Bürgergemeinde (Verwaltung), sowie Repräsentanten der Zunft zu Metzgern, Basel, der Zunft zum Widder, Zürich, der Zunft zur Letzi, Zürich, und der Zunft zum Metzgern, Schaffhausen, eingeladen, so dass, mit den Gegeneinladungen, jährlich Kontakte zu den befreundeten Zünften stattfinden. Der genaue Zeitpunkt, ab welchem auch Delegationen von auswärtigen, Nichtberner-Zünften und -Gesellschaften eingeladen wurden, ist nicht gesichert.

Erfreulich ist, dass nun auch Zweierdelegationen von Metzgern regelmässig zu interessanten Anlässen nach Zürich (Martinimahl oder Sechseläuten), Basel (Zunftessen zu Martini) und Schaffhausen (Rheinschiffahrt und Munotfest) eingeladen werden.

Ausmass und Kosten

Die ursprünglich sehr einfache Armenspeisung hat sich nach und nach so entwickelt, dass man in gewissen Zeiten von einer richtigen Fress- und Sauf-Organie sprechen kann. Studer-Hahn hat 1866 vermerkt, dass ein erster Höhepunkt punkto Quantität an verbrauchtem Fleisch und Brot, aber auch punkto Kosten bereits im 17. Jahrhundert erreicht wurde, wenn er «nach Notizen aus Manualen über früher vorhanden gewesene Dokumente» zitiert, dass «... bei den spätern Mählern jedesmal 8 Mütt Dinkel und 8 Zentner Fleisch, sammt vielem Wyn verbrucht worden, wobei sich nicht nur Meister und Stubengesellen sammt unsern Gesellschaftsarmen, sondern auch allerhand fremde und einheimische, ußere und andere Burger sich häufig einbefunden, somit erkennt den 13. März 1693: Die Rübli- oder Metzgermähler sollen eingeschränkt, und nicht mehr als 6 Zentner Fleisch und 6 Mütt Dinkel (von Wein ist nichts erwähnt) dazu verwendet werden.» Später sind noch mehrere Restriktionen und Modifikationen eingetreten, doch geht aus Allem hervor, daß ursprünglich das Mahl ein für die Armen der Gesellschaft bestimmtes war. Diesen Charakter hat es auch bis auf den heutigen Tag als den vorherrschenden beibehalten, obwohl derselbe verborgener bleiben mag als der Akt des gemeinsamen Gastmahles.»¹⁷

Versucht man anhand der Protokolle herauszufinden, wie viel denn das Mal jeweils in etwa gekostet hat, findet man Angaben, die leider zu wenig aussagekräftig sind, da die Vergleichszahlen aufgrund der verschiedenen Währungen nicht relevant sind.

Ab dem 20. Jahrhundert sind die Zahlen zwar vergleichbar, aber ohne Berücksichtigung des Faktors Kaufkraft auch schwierig zu beurteilen. Auffällig ist, besonders wenn man auch die Anzahl Gesellschaftsangehörige mitberücksichtigt, dass in früheren Zeiten pro Kopf wesentlich mehr für das Rüeblimahl ausgegeben wurde.



Rüeblimahl

1. Gang

Fleischsuppe mit Gemüseeinlage
und Brotroutons

2. Gang

Rindsleberstreifen mit Markscheiben

3. Gang

Diverse gesottene Stücke vom Jungrind
Dörrbohnen mit Tomaten verfeinert
Rüebliwurst
Merettischschaum und Senf

4. Gang

Mild gesalzene Stücke vom Schwein
(Rippli, Magerspeck, Knödli, Schnörkli)
Sauerkraut vom Gürbetal

5. Gang

Gschwellti mit Emmentaler und Butter
Polierte Suurgrauech Äpfel
Kaffee und Digestif

* * *

*Das Ausmass der Kosten
geraten ausser Kontrolle*

Missbräuche und Ersatzzahlungen

Dass es am Rüeblimahle über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte hinweg immer wieder zu Exzessen und Missbräuchen kam, beweisen die unzähligen Verordnungen und Weisungen, die in diesem Zusammenhang jeweils vom Grossen Bott oder der Waisenkommission erlassen wurden.

Erste Hinweise auf Missbräuche wurden bereits am 1. März 1675 protokolliert:

Vielmehr solle er (der Hauswirt bzw. der Stubenmeister) *«Ins künfftig solche leüth zum Dienst der Eh. Ge. (ehrenwerten Gesellschaft) Bestellen [...], damit die heürigen clegten (Klagen), als ob so viel Speisen an den Tischen entverndt worden unnd der Eh. Ge. Zinning gschirr nit sicher seije, nit mehr gehört werden müßind.»*¹⁸

Ein weiteres drastisches Beispiel aus dem Jahre 1688:

*«An dem obgedachten Rechnungstag, ist dem Haußwirth von einer Persohn 10 bz für die Ührti zubezüchen gesprochen worden. Jedoch mit dieser außtruckentlichen Erleüterung, daß an selbigem Tag Jetwederer Stuben-Gsell, sein Hußgesind, Knechten, Laqueijen, Mägde nicht in die Stuben hinein, sonder draußen laßen sölle, und darneben sollen die Herren Stubenmeisteren, dem Haußwirth denzumahlen so fern an die Hand gehen, damit das Unanständige Sacken und Blatten außlähren verhinderet werde, und vermitteln bleiben möge. Und wan aber ohngeacht dieser Erkantnuß doch der Gästen sich befinden wurden, welche da Speisen auf solche unanständige unverschamte weis, in die Seck zu sich schieben Thäten, Söllend selbige in Mitte der Stuben gestelt, öffentlich vor der gantzen Ehrenden Gesellschaft zuschanden gemacht, die eingeschobenen Speisen auß den Säcken her vor gezogen, in ein Blatten gelegt, Er oder dieselben mit einer gebührenden Censur angesehen, und umb 1 lb gebüßt werden, und wan Eines Meisters Knecht oder Magd dergleichen begangen hätte, so soll an deren Statt der Meister umb die Buß abschaffen: Und damit der Haußwirth desto beßer aufsicht halten und auf dergleichen Speiß-sacker geachtet werden könne, hat eine Ehrende Gesellschaft zugelaßen, daß in ihrem Kosten, Ihme Zween Ehrliche Aufsecher, die er selbst erkiesen [erküren] mag, damit Er sich desto mind[er] zu erklagen habe, zugegeben werden mögind.»*¹⁹

Drakonische Strafen beim Diebstahl von Esswaren

Auftrag zur Erforschung des Ursprung des Rüeblimahles

Das Ausmass der Missbräuche hat die obersten Vorgesetzten der Zunft an ihrer Sitzung vom 1. Februar 1745 dazu getrieben der «Kommission wegen des Fleischmahles» den Auftrag zu erteilen, den Ursprung dieser Mahlzeit zu erforschen und Missbräuche abzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch das bereits erwähnte Gutachten zu den Ursprüngen des Rüeblimahles zu sehen. Das Gutachten selbst, soweit es in den Protokollen erwähnt ist, besteht nur aus einigen wenigen Vorschriften zur

Verhinderung von Missbräuchen und gibt keine weitere Auskunft über den Ursprung des Mahles.

Küchenpersonal und Trachtenfrauen

Die heutige Küchenmannschaft und die Trachtenfrauen, die uns auf treffliche Art und Weise bedienen, werden am Ende des Mahles jeweils vom Stubenmeister vorgestellt, damit sie ihren gebührenden Applaus bekommen.

Früher wurden, wie z.B. aus der Rüeblimahl-Rechnung vom 23. November 1894 hervorgeht, nebst dem Küchenchef unter anderem noch die folgenden Helfer beschäftigt:

*1 Weinknecht, 1 Brotknecht, 1 Metzgerknecht, 3 Transcheure, zwei Polizeidiener und 8 Aufwärter.*²⁰ Das hat dann alles zusammen Fr. 24.50 gekostet.

Der Satz: *«Zum ersten Mal trugen die drei Damen, die das Essen servierten, Bernertracht»*²¹ steht übrigens im Kommentar zum Rüeblimahl vom 21. November 1968. Es ist bemerkenswert, dass sich die burgerliche Korporation in den 68er-Jahren, der Zeit der internationalen Studentenunruhen, auf bernisches Brauchtum zurück besinnt.



Abb. 21, Trachtenfrauen und Küchenpersonal

Einladung und Regulativ

Die Einladung wird allen Stubengenossen und den geladenen Gästen zirka sechs Wochen vor dem Termin in der ersten Novemberwoche zugestellt.

Seit dem 7. Dezember 1956 ist auf der Einladungskarte auch ein Regulativ abgedruckt, das alle Bestimmungen für die Teilnahme am Rüeblimahl festhält:

Regulativ für das Rüeblimahl

Gestützt auf Art. 7, Ziffer 17 des Reglementes für die Zunftgesellschaft zu Metzgern, vom 21. Mai 1920, hat das grosse Bott am 7. Dezember 1956 beschlossen, für die Abhaltung des gesellschaftlichen Mittagessens nachfolgende Bestimmungen festzusetzen

1. Das Rüeblimahl wird in der Regel einmal im Jahre, im Laufe des Monats November, abgehalten. Die Stubengenossen der Gesellschaft sind zur Teilnahme schriftlich einzuladen. Die teilnahmeberechtigten Stubengenossen, welche dem Rüeblimahl beizuwohnen wünschen, haben sich innert der in der Einladung angegebenen Frist anzumelden. Mit Rücksicht auf die beschränkten Platzverhältnisse können nach dem Ablauf der gesetzten Frist Anmeldungen nur im Einverständnis mit dem Stubenmeister der Zunftgesellschaft berücksichtigt werden.
2. Der Zunftrat ist ermächtigt, soweit die Räumlichkeiten es erlauben, Ehrengäste oder noch nicht stimmfähige Mitglieder der Zunftgesellschaft einzuladen. Vorschläge für die Einladung von Gästen seitens der Stubengenossen sind, unter Einhaltung einer 30-tägigen Anmeldefrist, dem Stubenmeister der Zunftgesellschaft schriftlich einzureichen, welcher diese dem Zunftrat zur Entscheidung unterbreitet.
3. Die Teilnehmer versammeln sich um 12.00 Uhr im Zimmer des Zunftrates.
ZUNFTHAUS ZU METZGERN, KRAMGASSE 45, 1. STOCK
Das Mahl beginnt um 12.15 Uhr im grossen Zunftsaal.
Es ist nicht gestattet, im Saale Plätze im voraus zu belegen.
4. Nach altem Brauch haben sowohl Stubengenossen, die zum ersten Mal dem Rüeblimahl beiwohnen, als auch eingeladene Gäste einen Trinkspruch anzubringen.
5. Der Stubenmeister der Zunftgesellschaft ist beauftragt, für die Ordnung des Mahles zu sorgen. Seinen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Schluss des Mahles um 17.00 Uhr.
6. Mit Ausnahme des Brotes dürfen weder Speisen noch Getränke nach Hause mitgenommen werden.

Bern, den 7. Dezember 1956

Zunftrat zu Metzgern

Anmeldefrist: 10 Tage vor dem Mahl



Abb. 23, Einladung zum Rüeblimahl



Abb. 24, Rüeblimahlkassette

Die Rüeblimahl-Kassette

Damit sich auch spätere Generationen ein Bild über die heute gelebte Tradition des Rüeblimahles machen können, besitzt die Zunft seit kurzem eine silberne **Rüeblimahl-Kassette** zur Aufbewahrung von Dokumenten (siehe auch Seite 137f).

Sie enthält vorerst folgende Schriftstücke, die eine **Übersicht über frühere** und ein **Blitzlicht über die heutige Form** unserer Traditionen wiedergeben:

- Geschichte des Rüeblimahles (der vorliegende Aufsatz)
- Aktuelle Liste der geladenen Ehrengäste
- Organisation und Ablauf des Rüeblimahles
- Tischordnung und Zeremonien
- Geheimes Rezept der Rüebliwurst
- Entstehung der Rüeblimahl-Kassette
- Dokumentation der Renovation der Rüeblimahl-Küche, die anlässlich des Herbstbottes 2002 eingeweiht wurde.

Weitere Dokumente werden dazu kommen. Im Bewusstsein der Wandelbarkeit von Traditionen geht es aber nicht darum, diese heute sozusagen in Blei zu giessen, sondern das Wissen über frühere und aktuelle Gepflogenheiten zu dokumentieren und davor zu bewahren, dass sie in Vergessenheit geraten.

Die Rüeblimahl-Kassette, die alle Namen und Wappen der Zunfträte und Zunfträtinnen des Jahres 2001, dem ersten Jahr im neuen Millennium, enthält, wird im Historischen Museum Bern aufbewahrt.

**Ansprache des Obmanns Peter R. Studer am Rüeblimahl
vom 4. November 2004**



Abb. 24

Hochgeachtete Herren ***Burgerräte*** und ***Alt-Burgerräte***
Sehr geehrter Herr ***Alt-Obmann***
Verehrte Zunfträte und ehemalige Zunfträte,
Sehr geehrte ***Ehrengäste und Delegationen***
der ***Gesellschaft zum Distelzwang***
Präsident Alain Moilliet, Stubenmeister Edouard von Goumoëns,
der ***Gesellschaft zu Zimmerleuten***
Obmann Dr. Michael Stämpfli, Stubenmeister Markus Luder und
der ***Zunft zum Widder Zürich***
Zunftmeister Dr. Matthias Kutter, Beisitzer Metzgermeister Urs Keller
Liebe Metzgern-Stubengenossen,
Hochverehrte Ehrengäste und Gäste

Ich begrüße Sie herzlich zum heutigen Rüeblimahl auf unserer Stube.

Das **Rüeblimahl** ist ja bekanntlich *der traditionelle Herbst-Anlass* der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern, der nur den männlichen Zunftangehörigen offen steht. Das Pendant, der traditionelle Anlass der Damen, heisst **Stubete** und findet jeweils im Frühjahr statt.

Beide diesjährigen Anlässe werden möglichst genau dokumentiert und im neuen **Metzgern-Zunftbuch** beschrieben. Dabei soll einerseits die Geschichte der traditionellen Anlässe beleuchtet und andererseits die heutige Form möglichst lebendig dargestellt werden, sozusagen als Blitzlichtaufnahme im Jahre 2004.

Lassen Sie sich deshalb durch die Arbeit unseres Fotografen, Herr **André Roulier**, nicht stören. Diejenigen Anwesenden, die nicht möchten, dass ihr Konterfei im Metzgern-Zunftbuch erscheint, wollen das bitte mitteilen. Wir möchten nicht, dass sich jemand fichiert vorkommt.

Ich benütze gerne die Gelegenheit, als Erstes ein paar Worte an meine persönlichen Ehrengäste zu richten:

Ich freue mich, dass es gelungen ist, mit einem kleinen Trick unsererseits, den amtierenden Zunftmeister von der ehrenwerten Zunft zum Widder in Zürich einzuladen. Offiziell wäre dies erst im Jahre 2006 möglich gewesen. Bei meinem Besuch auf der Stube von Widder, letztes Jahr am fabulösen Sechseläuten, habe ich dies **Dr. Matthias Kutter** versprochen und habe dann, kraft meines Amtes, etwas an unserem Zeitplan geschraubt. Matthias Kutter ist Chemiker und hat einen echten Metzgermeister – was auf unserer Zunft leider eine Rarität ist – mitgenommen. **Urs Keller** gehört der Vorsteherschaft von Widder an. Ich bedanke mich für euer Erscheinen.

Am rotweissen Gwändli ist unschwer zu erkennen, dass noch ein dritter Widder unter uns weilt. Es handelt sich um den grossartigen Alt-Zunftmeister **Dr. Bernhard Rahn**. Er ist Gymnasiallehrer und entstammt einem altherwürdigen Zürcher Bankier-Geschlecht, das seit Menschengedenken auf Widder zünftig ist. Ich danke auch dir, Bernhard, dass du den Weg nach Bern auf dich genommen hast.

Bleiben wir noch bei den Zürchern, oder wenigsten bei den halben. Ich freue mich, dass **Prof. Cuno Wüthrich**, Mitglied der ehrenwerten

Zunft zur Waag, Zürich, unter uns weilt. Cuno Wüthrich ist Fachbereichs-Leiter der Hochschule für Technik und Informatik in Bern. Als er noch Direktor der vorgängigen Ingenieurschule Bern war, haben wir gemeinsam manchen harten Kampf, mit der Erziehungsdirektion und anderen Kontrahenten, um die Erhaltung des berufsbegleitenden Studiums in Bern, ausgefochten. Cuno, danke, dass du da bist.

Ich habe eingangs unser neues *Metzgern-Zunftbuch* erwähnt. Es freut mich, dass ich zwei Mitautoren als persönliche Ehrengäste zum diesjährigen Rüeblimahl einladen durfte.

Ich fange mit demjenigen an, der mit dem Titel «Die Geschichte der Zunftgesellschaft zu Metzgern seit der Gründung» den gewichtigsten Beitrag zum Buch geschrieben hat. Es ist der Historiker *Dr. Daniel Schläppi*. Er hat versucht, etwas Licht in unsere lange Geschichte zu bringen, hat aber auch, dank seinen umfassenden Recherchen in unserem Archiv, wertvolle Grundlagen für andere Kapitel des Buches bereitgestellt. Wir sind dankbar für seine wissenschaftlich fundierte Arbeit.

Ein wichtiges Kapitel mit dem Titel «Vom Wandel des Metzgerhandwerks» hat *Hans-Uli Richard*, ein stadtbekannter Metzgermeister, geschrieben. Seine Familie ist seit Generationen mit dem Metzgerberuf verbunden. Er konnte deshalb für seinen Beitrag auf die ergiebige und hervorragend dokumentierte Familiengeschichte zurückgreifen. Herzlichen Dank auch dir für deine Anwesenheit.

Im Buch wird auch etwas über die Liegenschaft Kramgasse 45, Zunft-adresse seit 1420, zu lesen sein. Der Verfasser dieses Beitrages ist unter uns. Es ist unser hochgeachteter Altobmann *Roland Möscher*. Das Kapitel über «Das moderne Gesellschaftsleben» hat unser Stubenmeister *Martin Sauerer* verfasst. Ein herzliches Merci euch beiden für eure Arbeiten.

Die aktuelle Bilddokumentation zu den Kapiteln «Die Stubete», geschrieben von Zunfträtin *Dr. Ursula Menkveld-Gfeller*, die auch das Kapitel «Schätze der Zunftgesellschaft zu Metzgern Bern» übernommen hat, und «Das Rüeblimahl», geschrieben von meiner Wenigkeit, wird vom bereits bekannten *Fotografen André Roulier* erstellt. Auch er ist mein Ehrengast, muss aber als Gast leider noch arbeiten. Dafür wird er vom Trinkspruch dispensiert, falls er das wünscht.

Das spannende Kapitel über «Jeremias Gotthelf – der gekrönte Aussenseiter» wurde von unserem lieben Alt-Regierungsrat und Vizepräsidenten des Lanjus-Rats **Dr. Werner Martignoni** geschrieben. Er hat es fertig gebracht, die verschiedenen Seiten des Juwels «Gotthelf» aufzuzeigen. Vielen herzlichen Dank dafür.

Gotthelf ist, auch heute noch, für ein trübes Zitat in fast jeder Lebenslage gut. Das hat sich auch der **Berner Journalist Heinz Däpp**²² in seinem «Schnappschuss» im Regionaljournal Bern Freiburg Wallis auf Radio DRS am 22. Oktober, anlässlich des 150. Todestages des Dichters, zunutze gemacht. Heinz Däpp hat sich freundlicherweise einverstanden erklärt, dass ich diesen Schnappschuss als Schlusspunkt meiner kurzen Rede zitieren darf:

Uf dr Foto gsäch er uus, we me denn scho hätt chönne fotografiere, gsäch er uus wi dr Jeremia, dä wo im aute Teschtämänt umesyrahet, aber es isch nid dr Jeremia, es isch dr Jeremias Gotthäuf, wo ufe Tag genau hütt vor 150 Jahr gestorben isch. U wenn er nid gestorbe wär, de wär er afe chli aut, nämlech zwöihundertusibni, aber er würd ganz sicher gäng no umesyrahe un *üs den Tüfel nit bloss im Gütterli zeigen, sondern blutt denselben an (den) Hals setzen.*

Zitat aus dem «Schnappschuss» von Heinz Däpp, Journalist und Satiriker

We dr Gotthäuf hütt no würd läbe u würd gseh, wi's dr Blocher im Bundeshuus trybt, de würd er säge: *Wenn der Teufel in ihn fährt, so muss geredet sein, es muess use, und wenn jedes Wort eine Feuerflamme, die Welt ein Pulverfass wäre und der Teufel mit einer dreizinggigen Gabel vor ihm stünde und sagte: <Schwyg oder i gable di uf!> er schwiege nicht: use muess es.*

We dr Gotthäuf hütt no würd läbe u würd gseh, wi itz o dr Couchepin nüm z hauten isch, de würd er säge, dä sig so *eine Majestätsperson, eingehüllt in dichten Dunstkreis von Amt und Würde und man weiss nie, wann es aus dieser Wolke blitzen und donnern wird.*

U über d Micheline Calmy-Rey würd er säge: *We die öppis im Gringhet, blast es weder der Byslufte noch der Wetterlufte drus.*

U we dr Gotthäuf würd ghöre, wi schön dr Leuenberger cha rede, de würd er säge, di Rede sig nem *eine Art geistigen Stuhlganges, der ihn ordentlich erleichtert und ihm wieder Appetit macht nach etwas von Mehl oder Fleisch.*

U übere Deiss würd dr Gotthäuf säge, dä heig gmerkt, *dass Friede und Zwiespalt nicht in den Verhältnissen liege, sondern in den Herzen, und dass eine Geographie des Herzens ebenso Not täte als eine von Spitzbergen.*

U em Merz würd dr Gotthäuf säge, är dörf nid vergässe, dass *einfache, hingeworfene Worte manchmal wie Feuerteufel wirken.*

U em Schmid gäb er z bedänke, dass *ein keckes, gerades Wort hundertmal besser ist, als ein verdrücktes, achselträgerisches.*

U was würd dr Gotthäuf äch mir säge? Vilech würd er säge: *Du redest von deiner Obrigkeit so ohne Respekt und zergliederst die Herren und die Dame von Bern so gleichgültig wie ein Metzger eine Sau.*

Sy mer froh, dass d Mönsche nid elter aus zwöihundertti wärde, süsch müesste mer üs vo däm Gotthäuf o hütt no la d Levite läse!

Liebe Rüeblimahl-Gäste

Unser Stubenmeister Martin Sauerer wird etwas später die offiziellen und die persönlichen Ehrengäste begrüßen und sie sich einzeln kurz vorstellen lassen.

Das Rüeblimahl heute

Der Ablauf des Rüeblimahls, wie wir es heute erleben, wird von Martin Sauerer im Kapitel «Das moderne Gesellschaftsleben» im vorliegenden Buch beschrieben.

Auf den nachfolgenden Seiten sind Fotos aller Teilnehmer und Gäste des Rüeblimahles 2004 abgebildet.

Anmerkungen

- ¹ ZAMe 35, 14.3.1799, Waisenkommission [Helvetik], S. 231
- ² ZAMe 1073, 168A (1534)
- ³ ZAMe 20, 18.2.1745, Commission wegen des Fleischmahls
- ⁴ Studer-Hahn 1866, S. 434
- ⁵ ZAMe 168A (1547)
- ⁶ ZAMe 168A (1552)
- ⁷ ZAMe 12, Instruktions-Buch [13], Actum den 16ten. Febr. 1700. Manual No 1 pag: 77.
- ⁸ ZAMe 18
- ⁹ ZAMe 35, 22.4.1799, Allgemeines Gesellschafts Bott, S. 274
- ¹⁰ ZAMe 20, 1.3.1745 [63], Das Gutachten wegen des Fleischmahls ...
- ¹¹ Einige Notizen über die Gesellschaft zu Metzgern, von Friedrich Studer-Hahn, Forstkassaverwalter. Erschienen im «Berner Taschenbuch auf das Jahr 1866», Fünftehnter Jahrgang, Bern 1866, S. 430–444, hier S. 435ff.
- ¹² ZAMe 12, Instruktions-Buch, Actum den 1ten Martij 1745. Manual No 3. pag: 62
- ¹³ ZAMe 36, S. 110, 5.5.1800, Allgemeines Gesellschafts-Bott
- ¹⁴ ZAMe 37, S. 111f, 29.3.1802, Grosses Rechnungs-Bott
- ¹⁵ ZAMe 66, S. 128, 1.12.1933, WK
- ¹⁶ ZAMe 66, S. 220, 7.12.1934, WK
- ¹⁷ Studer-Hahn 1866, S. 434f
- ¹⁸ ZAMe 17, S. 135, 1. März 1675
- ¹⁹ ZAMe 18, S. 5f, 18.1.1688
ZAMe 12, 1677, Instruktionsbuch, Ao 1688 den 18ten Januarij Allgemeines Gesellschafts Bott
- ²⁰ ZAMe 836(2), Rechnung für die Tit. Zunft zu Metzgern für das Rüblimahl vom 23. Nov. 1894
- ²¹ ZAMe 836(5), Rüblimahl 1968, Donnerstag 21. November
- ²² Heinz Däpp, geboren 1942, berichtete während mehr als vier Jahrzehnten in verschiedenen Zeitungen und im Radio über den Ernst der Lage im Kanton Bern und in der Schweiz. Jetzt kann er nicht einmal mehr sich selber ernst nehmen. Es bleibt ihm nur noch die Satire. Immer am Freitagabend um fünf vor sechs ist im Berner Regionaljournal von Schweizer Radio DRS sein Schnappschuss zu hören.

Die Teilnehmer am Rüeblimahl 2004



Roland Möschler
Alt-Obmann und Burgerrat
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter R. Studer
Obmann
Zunftgesellschaft zu Metzgern



André Pillichody
Vize-Obmann
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Gurtner
Stubenschreiber
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Hans-Rudolf Michel
Säckelmeister
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Robert Wenger
Almosner und Amtsvormund
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Martin Sauerer
Stubenmeister
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Anliker
Lektor
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Bienz
Fähnrich
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Christian Eggen
Schliesswesen, Stv. Fähnrich
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Ruedi Tanner
Mitglied RPK
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Trachsel
Mitglied RPK
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Blau
ehem. Mitglied RPK
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Gfeller
ehem. Mitglied RPK
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Markus Häusermann
Alt-Stubenschreiber
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Werner Martignoni
ehem. Mitglied RPK
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Kurt Streit
Alt-Zunfttrat
Zunftgesellschaft zu Metzgern



Peter Aebi
Schöpfer Söibecher



Ulrich Althaus
Gast von Daniel de Quervain



Hans Brunner
Fritschivater LU
Gast von Martin Sauerer



Marc Claude Fermaud
Offizial der
Burggemeinde Bern



Urs Keller
Beisitzer
Zunft zum Widder ZH



Matthias Kutter
Zunftmeister
Zunft zum Widder ZH



Markus Luder
Stubenmeister
Gesellschaft zu Zimmerleuten



Basil Luginbühl
Künstler



Alain Moilliet
Präsident
Gesellschaft zum Distelzwang



Bernhard Rahn
Alt-Zunftmeister
Zunft zum Widder ZH



Hans-Uli Richard
Alt-Präsident, Vizepräsident
Metzgermeisterverein Bern



André Roulier
Fotograf



Daniel Schläppi
Historiker



Michael Stämpfli
Obmann
Gesellschaft zu Zimmerleuten



Cuno Wüthrich
Mitglied
Zunft zur Waag ZH



Edouard de Goumoëns
Stubenmeister
Gesellschaft zum Distelzwang



Hansruedi Haller
Gesellschaft zu Schmieden



William Aberegg



Adrian Arm



Alexander Arm



Thomas Audetat



Roger Begert



Martin Benteli



Michael Benteli



Michael Benteli



Rudolf Benteli



Sandro Benteli †



Jürg Blau



Patrick Blau



Ueli «Bartley» Brännimann



Daniel Eggen



Daniel Fontanellaz



Viktor Funke



Christian Gfeller



Christoph Gfeller



Johannes Gfeller



Jürg Gfeller



Peter Keller



Max Masshardt



Stephan Merz



Claude Pillichody



Daniel Pillichody



Jean-Marc Pochon



Daniel A. de Quervain



Daniel de Quervain



Francis A. de Quervain



François de Quervain



Fritz de Quervain



Reinhold de Quervain



Alain Sauerer



Daniel Sauerer



Fred Stauffer



Fritz Trachsel



Fritz Trachsel jun.



Rudolf Trachsel



Adrian Wenger



Hansueli Wenger



Beat Wirz



Rudolf Ziegler